

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Mai 2011

Nr. 2011/1118

Einwohnergemeinde Dulliken, 4657 Dulliken: Beitrag aus dem Sportfonds an die Neuerstellung der Beleuchtung Fussballplatz Ey

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Dulliken erstellt auf dem Hauptspielfeld Fussballplatz Ey eine Beleuchtung mit vier Beleuchtungsmasten und ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die budgetierten anrechenbaren Erstellungskosten von Fr. 133'944.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Einwohnergemeinde Dulliken ist im Jahr 2011 gemäss Ziffer 4.3.7 der geltenden Richtlinien vom 29. Juni 2010 an die Neuerstellung der Beleuchtung ein Beitrag an die budgetierten anrechenbaren Erstellungskosten von Fr. 133'944.-- in der Höhe von 20% bzw. für das konkrete Projekt maximal Fr. 26'789.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Fällt die Abrechnung gegenüber den budgetierten anrechenbaren Erstellungskosten von Fr. 133'944.-- tiefer aus, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen, die zu Kostenerhöhungen gegenüber den budgetierten anrechenbaren Erstellungskosten führen, können nach Beschlussfassung nicht mehr berücksichtigt werden.
- 2.4 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.5 Es ist in geeigneter Form, insbesondere in den Werbeunterlagen publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.6 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der vom Vorstand genehmigten Bauabrechnung und unter Vorbehalt von Ziffer 2.2 zulasten des Kontos 233004 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)

dv/Einwohnergemeinde_Dulliken.doc

Kant. Sportfachstelle

Einwohnergemeinde Dulliken, Fässler Markus, Alte Landstrasse 3, 4657 Dulliken